

Protokoll

13. Bundesdelegiertenversammlung

05.06.2016 in Hamburg

1. Protokollierung

Die Delegierten der Bundesdelegiertenversammlung verständigen sich darauf, dass die Protokollierung durch Agnes Drees und Uwe Schulz von der LAG Hamburg übernommen wird.

2. Versammlungsleitung

Auf Vorschlag wird Holger Gebert die Versammlungsleitung übertragen.

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Holger Gebert merkt an, dass die Einladung zur Bundesdelegiertenversammlung entsprechend der Satzung am 03.03.2016 über die Landessprecher erfolgte und mit der Einladung auf die Satzungsänderung und die Nachwahl im geschäftsführenden Vorstand hingewiesen wurde. Der Einladung lag die Neufassung der Satzung bei.

4. Verabschiedung Protokoll der 12. Bundesdelegiertenversammlung

Das Protokoll der Delegiertenversammlung 2014 in Weimar wird ohne Anmerkungen verabschiedet.

5. Bericht des Vorsitzenden

Der Rechenschaftsbericht wurde vom Vorsitzenden bereits am Freitag, den 3. Juni 2016 zur Eröffnung der Bundestagung abgelegt. Dieser ist Grundlage der nachfolgenden Aussprache.

6. Kassenbericht 2015 und 2016

Die Kassenberichte für das Jahr 2015 und 2016 werden an die Delegierten zur Kenntnisnahme ausgereicht und durch Julia Bichler mündlich vorgetragen und erläutert.

7. Kassenprüfbericht für das Geschäftsjahr 2015 und Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes

Die gewählte Kassenprüferin, Rita Schlörit, stellt den gefertigten Kassenprüfungsbericht vom 29.01.2016 für das Geschäftsjahr 2015 vor und empfiehlt den Delegierten, die Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes.

In öffentlicher Abstimmung entlasten die Delegierten den Vorstand einstimmig für das Geschäftsjahr 2016.

8. Wahl von Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes

Holger Gebert teilt den Delegierten mit, dass Iris Köhler, ehemals Heß, aus persönlichen Gründen ihren Rückzug aus der Geschäftsführenden Vorstandsarbeit erklärt hat. Da die Kollegin Köhler gewählte Kassiererin und somit Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnisse hatte, macht sich eine Nachwahl notwendig. Die Nachbesetzung ist in diesem Fall nicht kommissarisch zu regeln, weswegen satzungsgemäß eine Wahlkommission mit der Durchführung der Nachwahl beauftragt werden muss.

9. Wahl der Wahlkommission

Der Versammlungsleiter fragt nach Vorschlägen zur Besetzung der Wahlkommission an. Im Ergebnis werden von den Delegierten für die Wahlkommission gewählt:

- Günter Stendebach Vorsitzender
- Andrea Mittermüller Protokollantin
- Franziska Lingner Beisitzerin

Holger Gebert übergibt nachfolgend als Versammlungsleiter zur Durchführung der Wahl, an die Wahlkommission.

9.1. Wahlorganisation und Verfahrensregelung

Der Vorsitzende der Wahlkommission stellt fest, dass 42 Delegierte an der Wahl teilnehmen. Diese haben sich am Einlass registrieren lassen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden der Wahlkommission erklären sich die Delegierten nach offener einstimmiger Abstimmung einverstanden, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

9.2. Wahl der Kassiererin oder des Kassierers

Der Vorsitzende der Wahlkommission macht noch einmal deutlich, dass die Funktion einer Kassiererin oder eines Kassierers zwingend in einem Wahlgang zu wählen ist. Auf Nachfrage wird hier durch die Delegierten aus Bayern, Julia Bichler, vorgeschlagen. Weitere Kandidatinnen und Kandidaten wurden nicht vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Julia Bichler einstimmig zur Kassiererin und zudem zur 2. Stellvertretenden Vorsitzende. Julia Bichler nimmt die Wahl an.

9.3. Wahl von Beisitzerinnen und Beisitzern

Der Vorsitzende der Wahlkommission erläutert die Option zur Nachbesetzung von Beisitzerinnen und Beisitzern für den Geschäftsführenden Vorstand, die Normalfall bei Bedarf kommissarisch hätten berufen werden können, weil die Wahlperiode gegenwärtig noch läuft. Da aber die Nachwahl der Funktion der Kassiererin

notwendig war, bietet sich hiermit die Gelegenheit bei Interesse, Kandidaten offiziell nach zu wählen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird von den Delegierten der LAG Hessen, Elisabeth Emmerich-Jaeger, als Besitzerin des Geschäftsführenden Bundesvorstandes vorgeschlagen.

Elisabeth Emmerich-Jaeger wird mit einer Enthaltung zur Beisitzerin des Geschäftsführenden Bundesvorstandes gewählt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden der Wahlkommission erklärt Elisabeth Emmerich-Jaeger, dass sie die Wahl annimmt.

Mit dieser Abstimmung endet die Tätigkeit der Wahlkommission. Die weitere Versammlungsleitung wird wieder vom Versammlungsleiter Holger Gebert übernommen.

10. Satzungsänderung

H. Gebert informiert, dass durch das Finanzamt Potsdam der Freistellungsbescheid vom 15.7.15 eingegangen ist. Dieser weist die Gemeinnützigkeit für die Jahre 2012-2014 aus. Um diese auch zukünftig erhalten zu können, ist die angekündigte Satzungsänderung notwendig. Der Versammlungsleiter erläutert die Notwendigkeit der Satzungsänderung. Er verweist darauf, dass die Neufassung, hier insbesondere betreffend § 13 Auflösung des Vereins; Punkt 3 nach Vorgabe durch das Finanzamt, mit der Einladung versendet und zum Beginn der Veranstaltung der Bundestagung in der Tagungsmappe noch einmal eingelegt war. Somit dürfte die Neufassung durch die Delegierten ebenso besprochen worden sein, wie die redaktionellen Korrekturen, wo z. B. Rechtschreibfehler behoben wurden. Die Korrekturliste wurde ebenfalls mit der Einladung versendet und war auch den Tagungsunterlagen beigelegt.

Einstimmig wird die neue Satzung durch die Delegierten angenommen.

11. Planung 14. Bundesdelegiertenversammlung

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass die bereits verkündete Tagungsstätte zur Durchführung der 14. Bundesdelegiertenversammlung im Herbst 2017 in Gauting/Bayern nachfolgend inzwischen eine Absage erteilt hat. Somit muss nun eine neue Tagungsstätte gefunden werden. Als Ideen wurden entweder Nürnberg/Fürth (Pyramide, Yves König als Ansprechpartner) oder in Fuldataal (Documenta/Kassel Kathrin Paul als Ansprechpartner) benannt. Die beiden Kollegen wollen die jeweiligen Optionen abklären und nachfolgend über das Ergebnis informieren.

12. Aussprache Delegiertenversammlung zum Bericht des Vorsitzenden

Der Versammlungsleiter macht darauf aufmerksam, dass es zwei Diskussionsanträge aus NRW gibt:

1. Zusammenarbeit mit der DBH / Reaktionen auf die Absage der Zusammenarbeit zum diesjährigem Bewährungshelfertag:

Die Delegierten aus NRW informierten, dass Aufgrund der Absage der ADB an die DBH / Teilnahme bzw. Mitarbeit bei Bewährungshelfertag 2016 in Berlin die Leitenden vom Justizministerium aufgefordert wurden, am Bewährungshelfertag teilzunehmen.

Die Absage der ADB wurde von den Delegierten aus NRW als „zu scharfe“ Kommunikation empfunden, insbesondere weil das Risiko besteht, dass auch mit dem neuen Geschäftsführer der DBH die Türen für weitere Kommunikation zu sein könnten. Die Absage der Kooperation an sich wird nicht kritisiert, nur die Form.

Für Außenstehende sei die Begründung nicht deutlich und nachvollziehbar gewesen, was auch auf Bewährungshelfertag nicht kommuniziert worden sei.

Demnach könnte die Außenwirkung eintreten: Die ADB macht einen Rückzug, „Schmollwinkel“. ADB muss dagegen fachlich Stellung beziehen und argumentieren.

Der Bewährungshelfertag hat die Entwicklung in Hessen einseitig positiv dargestellt, es fehlte eine Gegendarstellung, welche durch die ADB eingebracht hätte werden können

Die LAG NRW wünscht sich, die Zusammenarbeit mit der DBH muss möglich sein. Auch aktive und institutionalisierte Zusammenarbeit, um auch dort Gehör zu finden. Nur bei Zusammenarbeit und Kommunikation sei es möglich, klare Positionen der ADB auch bei der DBH zu formulieren, Themen zu platzieren, Forderungen zu stellen.

Es wird vorgeschlagen, die Ergebnisse und Beschlüsse der ADB auch an die DBH weiterzuleiten, damit Basismeinung dort überhaupt berücksichtigt werden kann. Das Forum sollte genutzt werden, um eben doch kontroverse Themen anzusprechen, auch wenn dieses von Seiten der DBH nicht gewünscht sein sollte. Die Position der Bewährungshelfer müsse dort in entsprechenden Gremien präsentiert werden.

Bei jetziger Entwicklung bestünde die Gefahr, dass die Kommunikation mit der DBH durch die Leitung „besetzt“ wird, Kollegen damit die „Fachlichkeit abgesprochen“ bekommen würden.

Es sollte eine Strategie der ADB entwickelt werden, künftig wieder mehr Einfluss (bei der bzw. über die DBH) zu bekommen.

Die LAG NRW plant, auch selbst mit dem neuen Geschäftsführer Kontakt aufzunehmen.

Kollege Peter Maerkert hat die Position der ADB auf einer Veranstaltung von LOTSE (steht DBH nahe) eingebracht.

Anmerkungen aus Bayern:

Auch in der ABB besteht der Wunsch nach Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit mit DBH. Die Absage der Kooperation des Bewährungshelfertags ist ok, wäre aber in der Form unnötig gewesen.

Auch hier wird der Wunsch geäußert, das Forum für eigene Themen zu nutzen und nicht der DBH allein das Feld zu überlassen.

Auch in der Gesamtbundesvorstandssitzung war die Zusammenarbeit bzw. die Annäherung als Wunsch klar geäußert worden. Die Absage war deshalb als kontraproduktiv empfunden worden.

Es wird vorgeschlagen die Landesverbände in die Auseinandersetzung mit der DBH einzubeziehen, wodurch auch gemeinsam Unterstützung einzelner LAGs (z.B. Hessen) dadurch besser möglich wäre.

Es wird der Wunsch geäußert: Den neuen Geschäftsführer der DBH zur Gesamtbundesausschusssitzung einzuladen.

Anmerkungen aus Rheinland-Pfalz:

Die Delegierten aus Rheinland-Pfalz machen darauf aufmerksam, dass der Ruf der DBH im Land „verbrannt“ ist, was mit der bisherigen Geschäftsführung begründet ist. Dennoch wird künftig Zusammenarbeit gewünscht und es könnte eine neue Chance mit neuem Geschäftsführer geben.

Auch in Rheinland-Pfalz kam Kritik aus den eigenen Reihen an der Art der Absage, obwohl Klarheit gewünscht ist und DBH nicht unkritisch gesehen wird.

Da der neue Geschäftsführer der DBH, Daniel Wolter schon Interesse an der Zusammenarbeit mit der ADB bekundet hat, müsste demnach ein erster Schritt von der DBH kommen.

Wunsch: Ein Neustart der Kommunikation mit DBH auf einer Gesamtbundesausschusssitzung.

Anmerkungen aus Hessen:

Die Delegierten der LAG Hessen machen darauf aufmerksam, dass sie mehrere Anfragen von Seiten Hr. Reckling zur Zusammenarbeit auf dem Bewährungshelfertag abgelehnt hätten, nachdem von Seiten der DBH von vorneherein Verzicht auf kontroverse Themen explizit gewünscht war.

Die LAG hatte einen offenen Brief mit sachlicher Begründung an die DBH geschickt, nachdem auf deren Homepage eine Stellungnahme zur Absage der ADB zur Kooperation einzulesen war. Die Stellungnahme entsprach jedoch nicht der Wahrheit, weswegen der offene Brief an die DBH entrichtet wurde, welcher aber nicht veröffentlicht wurde und auf welchen keine Reaktion erfolgte. Ebenso wurden die entwickelten Standards nicht (z.B. im Bewährungshelferheft) veröffentlicht.

Der Rückzug muss allerdings nicht als „Schmollwinkel“ verstanden werden. Er kann auch Chance für Sammlung und Stärkung der ADB sein, um mit guter Substanz (z.B. Leitlinien) einen neuen stabilen Auftritt hinzulegen. Beim nächsten Bewährungshelfertag ist womöglich schon ein „anderes Standing“ möglich.

Brandenburg:

Die Delegierten favorisieren eine Zusammenarbeit mit der DBH nur, wenn es möglich ist, eigenen Themen zu setzen und wirklich repräsentiert zu sein. Die genaue Erläuterung der Absage im Brief sei für einfache Mitglieder zum Verständnis wichtig gewesen.

Berlin:

Die Berliner Delegierten kritisieren die Schärfe der Absage und die Kompromisslosigkeit.

Vorstand ADB:

Für den Vorstand der ADB macht der Bundesvorsitzende deutlich, dass das Limit der Möglichkeiten auf die DBH zuzugehen und mit dieser zusammenzuarbeiten, erreicht war. Nach Ermessen des Bundesvorsitzenden war eine Erklärung für die Absage erforderlich, da sonst wild spekuliert und die Sachlage durch die DBH verdreht worden wäre

Der Bundesvorsitzende erläutert ausführlich, dass seiner Auffassung nach die DBH ein strukturelles Problem habe. Die DBH kann die Position der Basis nicht vertreten, weil sie von der Verwaltung finanziert wird und administrative Kräfte der Landesverwaltungen Mitglied im Präsidium des DBH sind.

Die Delegierten verständigten sich darauf im Umgang mit DBH:

LAG Hessen wird gemeinsam mit ADB Kontakt zu DBH aufnehmen.

LAG NRW wird Geschäftsführer der DBH einladen.

Aus dem Workshop Bohrhardt hat eine Arbeitsgruppe (Ute Dörfler, Sonja Schmidt) den Auftrag an die ADB entwickelt: Einen gemeinsamen Fachtag zum Thema „Probation Rules“ mit der DBH zu organisieren.

Alle LAGs sollten gemeinsam Kontakt zu dem neuen Geschäftsführer der DBH herstellen: Einladung soll zu einer Gesamtbundesvorstandssitzung der ADB (inkl. der LAG-Vorsitzenden?!?) erfolgen.

2.) Einheitslaufbahn (NRW / Thüringen):

Die Delegierten aus NRW haben das Thema in Bezug der Entwicklung in Thüringen eingebracht. Sorge bereitet die Forderung der ADB nach der Einheitslaufbahn, was die Bemühungen in NRW unterlaufen könnte.

Deswegen wird vorgeschlagen, sich nicht am (bundesweit) niedrigsten Niveau zu orientieren, sondern man sollte höhere Forderungen stellen.

Das Thema ruht gegenwärtig in NRW, das Risiko scheint gegenwärtig zu hoch, da ein Background dafür zu fehlen scheint.

Unklar ist zudem, welche Dienstrechtlichen Vorschriften die Absicht tragen würden oder gar dagegen sprechen würden?

Die Delegierten des Saarlandes informieren, dass die Einheitslaufbahn A9-A11 angestrebt wird und die A12 mit Funktion verknüpft wird.

Die Delegierten aus Rheinland-Pfalz informieren, dass dieses Thema auch in LAG diskutiert wird. Die aktuelle Beförderungspraxis sei gegenwärtig undurchsichtig. Den Delegierten ist die A10/A11 als Forderung zu niedrig angesetzt. In Rheinland-Pfalz sind die Stellen von A9-A13 ohne Funktionsstellen. Die Forderung sollte daher mindestens A10-A12 lauten.

Es ergeht der Auftrag an die ADB:

Eine Sammlung des IST-Standes aus allen Bundesländern zu veranlassen. Anhand der Fragestellungen aus Thüringen soll ein einheitliches Formblatt entwickelt werden (Einstieg, Angestellte – Beamte, Sonderzahlungen...).

In diesem Zusammenhang wird erneut der Wunsch der LAG NRW vorgetragen, eine Übersicht / Liste aller Bundesländer zu Struktur, Organisation, Modellen (ROB etc.) zu erarbeiten.

Daniela Casper hat eine Vorlage, Zusammenarbeit/Unterstützung von Katharina Kott / NRW erhalten, welche als Vorlage dienen könnte.

Diskussion zur Frage der Beteiligung und Auftragserteilung zur Erarbeitung bundeseinheitlicher Leitlinien an Prof. Bohrhardt:

Es erfolgt eine Klarstellung, dass er die Arbeitsergebnisse des Workshops zusammenstellt und strukturiert und der Rücklauf an ADB für weitere Bearbeitung erfolgt. Die ADB entscheidet darüber, wie die weitere Entwicklung erfolgt und wer wie beteiligt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass Prof. Bohrhardt als externer Berater ohne Honorar fungiert, was Respekt verlangt. Er hatte darum gebeten, die schon existenten (selbst entwickelten) Standards an ihn zu schicken, worin er unterstützt werden soll.

Der inhaltliche Rücklauf des Projektes sollte über ADB in die einzelnen LAGs erfolgen und umgekehrt.

Die Delegiertenversammlung beschließt bei 4 Enthaltungen:

„Die Delegiertenversammlung der ADB beschließt, bundesweite Leitlinien der Bewährungshilfe zu entwickeln. Prof. Bohrhardt wird unentgeltlich beratend an der Entwicklung beteiligt sein. Einer Veröffentlichung der Leitlinien muss die Bundesdelegiertenversammlung zustimmen.“

Sonstige Themen:

Der Flyer, welcher Klienten gereicht werden soll, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind und wo beschrieben ist, was Bewährungshilfe ist und beinhaltet sowie Anliegen von Auflagen und Weisungen erklärt wird, ist erstellt. Dieser lag den Tagungsunterlagen bei.

In der Diskussion wird festgestellt, dass der Auftrag „helfen und betreuen“ eindeutiger aufgenommen werden (und nicht so reduziert auf „Überstehen der Bewährungszeit“) soll. (Verantwortlich Julia Bichler)

Folgende Übersetzungen und Verantwortlichkeiten sind u.a. angedacht:

- spanisch und türkisch: LAG Berlin
- polnisch: LAG Hamburg Agnes Drees
- englisch und französisch: LAG Rheinland-Pfalz

- sonstige: Siehe Protokoll Gesamtbundesvorstandssitzung / Fuldata

13. Beendigung und Verabschiedung

Der Bundesvorsitzende dankt den Delegierten für die aktive Gestaltung der 13. Bundestagung und Delegiertenversammlung. Er ist positiv von den erzielten Ergebnissen überrascht und zeigt sich zuversichtlich, weiter am Mosaik: „Was ist gute Bewährungshilfe“ zukünftig arbeiten zu können. Die diesjährige Veranstaltung konnte die positiven Impulse der vergangenen Tagungen aufgreifen und konstruktiv fortsetzen.

Hamburg, 5. Juni 2016

Protokollführung

Agnes Drees

Uwe Schulz